



SPORTGEMEINSCHAFT GITTERSEE e.V.

ABTEILUNG Fußball

Finanzrichtlinie/Beitragsordnung 2022

Für 2022 wurden folgende Festlegungen beschlossen:

Der Jahresbeitrag setzt sich wie 2021 aus einem Pflicht- und einem Wahlbeitrag zusammen. Der Pflichtbeitrag enthält den Abteilungsbeitrag und einen Abführungsbeitrag (Sportabgabe) für Landessportbund, Stadtsportbund und Gesamtverein und enthält auch die Versicherung. Der Beitrag wird halbjährig abgebucht (Einzugsermächtigung), Beitragsstichtage sind Ende Februar und Ende August, die Abbuchung erfolgt dann jeweils im darauffolgenden Monat. Im ersten Halbjahr sind Pflicht- und Wahlbeitrag fällig, im 2. Halbjahr nur der Pflichtbeitrag. Ziel ist weiterhin 100% Einzugsermächtigung von allen Mitgliedern, Ausnahmen (z.B. monatliche Überweisung) sind auf Antrag möglich.

1. Pflichtbeitrag:

Im ersten Halbjahr wird der Abteilungsbeitrag nicht erhöht. Da auch die Sportabgabe unverändert bleibt, ergibt sich der gleiche Pflichtbeitrag für das 1. Halbjahr wie 2021.

Mit der Renovierung des Sportheims und durch die erheblichen Kostensteigerungen z.B. bei Strom und Gas ergibt sich die Notwendigkeit einer moderaten Erhöhung des Abteilungsbeitrags ab dem 2. Halbjahr 2022. Dabei wird der Pflichtbeitrag auch gerundet, um das Beitragssystem übersichtlicher zu gestalten.

2. Wahlbeitrag:

Der Wahlbeitrag beinhaltet einen Anteil, der von allen aktiven erwachsenen Mitgliedern wahlweise in finanzieller Form oder mittels gemeinnütziger Arbeit erbracht werden kann. Dazu werden wie im Vorjahr mindestens 4 Arbeitseinsätze geplant. Die Teilnahme an mindestens einem Arbeitseinsatz ist zur Erfüllung dieses Anteils notwendig. Der Beitrag bei Nichterfüllung wird von 40€ auf 50€ erhöht und ist mit dem 1. Halbjahresbeitrag fällig. Alle Vorstandsmitglieder, Mannschaftsleiter/Trainer und Mitglieder in anderen Ehrenämtern sind von den Pflichtstunden befreit. Der Wahlbeitrag wird immer im Voraus entrichtet und im nächsten Jahr verrechnet.

3. Beitragstabelle:

	1.Hj.22				2.Hj.22	
	Pflichtb.	Wahlb.	Gesamt	Monatl.	Pflichtb.	Monatl.
Männer/Sen. aktiv	74€	10 (50)€	84 (124)€	14 (20,70)€	78€	13€
Junioren	55€	-	55€	9,20€	60€	10€
Freizeit	56€	10 (50)€	66 (106)€	11 (17,70)€	60€	10€
Passive	42€	-	42€	7€	48€	8€

Erläuterung zu den Beitragsgruppen (Pflichtbeitrag):

- Alle Mitglieder, die den Sportplatz zum Training bzw. Spiel nutzen, zahlen die Sportabgabe
- Die Freizeit-Spieler zahlen einen ermäßigten Beitrag, da sie nicht im aktiven Spielbetrieb sind
- Die Junioren zahlen einen ermäßigten Beitrag und eine etwas geringere Sportabgabe
- Die passiven (fördernden) Mitglieder zahlen nur einen ermäßigten Beitrag und keine Sportabgabe

4. Eintritt/Kündigung:

Bei Eintritt wird der Jahresbeitrag (Pflicht- und Wahlbeitrag) anteilig monatsweise berechnet.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung (§6 Abs.4) zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Bei Erfüllung der Pflichtstunden des Vorjahrs wird der Wahlbeitrag zurückgezahlt. Der Pflichtbeitrag ist jedoch immer für das volle Kalenderhalbjahr zu entrichten.